

**HESSISCHER LANDTAG**

HHA

Änderungsantrag**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Erhöhung der Vergütung von Gerichtsvollzieheranwärtlern von A6/A7 auf A9**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte
Buchungskreis: 2410

Produktnummer lt. Leistungsplan 4

Bezeichnung lt. Leistungsplan Justizverwaltungsangelegenheiten

	Veränderung		
	von	um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	8.347,8	+63,0	8.410,8
Eigene Erlöse	6.452,2	0,0	6.452,2
Produktabgeltung	1.895,6	+63,0	1.958,6

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Anlass und Ausgangspunkt dieses Antrags ist die zum Teil erhebliche Kritik an der bisherigen tradierten Ausbildung der Gerichtsvollzieher als „Sonderlaufbahn“ des mittleren juristischen Dienstes (vgl. § 153 Abs. 2 GVG) vor dem Hintergrund der immer gravierenderen Probleme der Gewinnung geeigneten Nachwuchses und den qualitativen und quantitativen Anforderungen an die heutige Berufsausübung. Der Nachwuchs der Gerichtsvollzieher in Hessen wird derzeit fast ausschließlich aus dem Kreis mittlerer Justizbeamten (Justizfachwirte), die die Prüfung für den Laufbahnzweig des allgemeinen Justizdienstes oder die Prüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des Justizvollziehungsdienstes vom 16. Februar 1972 (JMBl. S. 86) bestanden und die Probezeit nach § 9 der Hessischen Laufbahnverordnung (HLVO) vom 17. Februar 2014 (GVBl. S. 57) abgeleistet haben und aus dem Bereich der Justizfachangestellten gewonnen. Diese werden zum fachtheoretischen Lehrgang für Gerichtsvollzieher für die Dauer von 18 Monaten im Ausbildungsverbund in der Nebenstelle des Ausbildungszentrums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen in Monschau entsendet. Dem schließt sich eine Laufbahnprüfung an. Die 18-monatige Ausbildung wird der komplexer werdenden Praxis und dem Berufsbild der Gerichtsvollzieher nicht mehr gerecht. Insbesondere das Bundesgesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 1. Januar 2013 und die gestiegenen Anforderungen an die

Gerichtsvollzieherfinanzbuchhaltung haben die Anforderungen an den Gerichtsvollzieherberuf erhöht. Daher bezweckt der Antrag die Einrichtung einer eigenen Gerichtsvollzieherlaufbahn, die bei den Zugangsvoraussetzungen den Laufbahnen der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt (A 9) Bundesbesoldungsgesetz (BBesO) entspricht. Anwärter für diese Laufbahn sollen künftig ein dreijähriges Fachhochschulstudium als Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für Gerichtsvollzieher an der Fachhochschule Schwetzingen in Baden-Württemberg absolvieren. Mit bestandener Prüfung zum Gerichtsvollzieher FH sollen diese dann zu Gerichtsvollziehern auf Probe ernannt werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich eine modernere und spezialisierte Ausbildung von Gerichtsvollziehern positiv auf die Beibehaltungsquote auswirkt. Die Neuordnung der Laufbahn und Ausbildung der Gerichtsvollzieher in Hessen kann so kostenneutraler gestaltet werden. Durch den Wegfall des bisherigen Ausbildungszentrums in Monschau entfällt zudem der Kostenanteil des Landes an dieser Einrichtung und kann für die künftige anteilige Kostenbeteiligung an der FH Schwetzingen verwendet werden. Laut dem Präsidenten des Gerichtsvollzieherbundes Hessen sind für das Jahr 2020 insgesamt 15 Planstellen für die Gerichtsvollzieherausbildung vorgesehen.

Wiesbaden, 14.01.2020

Für die Fraktion der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou